



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0007

Rechtsschutz für Ortsbeiratsmitglieder sicherstellen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.01.2025 -

Damit sie in der Ausübung ihres Mandats nicht durch juristische Vorgänge (z.B. Unterlassungsklagen) eingeschüchtert und eingeschränkt werden, ist es von grundlegender Bedeutung für ihre politische Arbeit, dass sie Rechtsbeistand für Tätigkeiten im Rahmen ihrer Mandatsausübung erhalten. Für die Stadtverordneten gilt dies seit etwa zwei Jahren (s. Beschluss Nr. 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022). Diese Regelung soll für Mitglieder der Ortsbeiräte übernommen werden.

Der Ältestenrat wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge:

1. Ein Konzept für eine Sicherstellung des Rechtsschutzes für Ortsbeiratsmitglieder, welches sich am Beschluss 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 orientiert, vorzulegen und die möglichen Mehrkosten darzustellen.
2. Das Konzept soll dem Ältestenrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss Nr. 0019 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025:

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Nr. 0035 des Ältestenrates vom 26.06.2025

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 („Rechtsschutzbeschluss“) gilt für die direkt gewählten Mitglieder der Ortsbeiräte sowie des Ausländerbeirats, des Seniorenbeirats, des Jugendparlaments und des Kulturbeirats entsprechend.
 2. Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode (31.03.2026) außer Kraft.
 3. Zu Beginn der neuen Wahlperiode soll dieser Beschluss nach einer Evaluation im Ältestenrat erneut beraten werden.
-

Beschluss Nr. 0169

1. Der Beschluss Nr. 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 („Rechtsschutzbeschluss“) gilt für die direkt gewählten Mitglieder der Ortsbeiräte sowie des Ausländerbeirats, des Seniorenbeirats, des Jugendparlaments und des Kulturbeirats entsprechend.
2. Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode (31.03.2026) außer Kraft.
3. Zu Beginn der neuen Wahlperiode soll dieser Beschluss nach einer Evaluation im Ältestenrat erneut beraten werden.

(antragsgemäß Ältestenrat 26.06.2025 BP 0035)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 03.07.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 03.07.2025
im Auftrag

Dezernat III und IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock